

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft	14.06.2021
Sportausschuss	17.06.2021
Ausschuss Schule und Weiterbildung	30.08.2021

Ausbau und Instandhaltung des Schwimmangebotes an Kölner Schulen

Ausbau und Instandhaltung des Schwimmangebotes an Kölner Schulen

Mit dieser Mitteilung werden folgende Anfragen beantwortet:

AN/0772/2020 Gemeinsame Anfrage der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen und der FDP-Fraktion vom 08.06.2020 betr. „Sachstand Planung von Schulschwimmbädern im Rahmen von Schulbau - Schwimmbadbau in Modulbauweise als möglicher Beschleuniger?“

und

AN/0448/2021 Anfrage der FDP-Fraktion vom 03.03.2021 betr. "Planung Lehrschwimmbecken"

Das Dezernat IV (40,52) befindet sich in engen Abstimmungen mit den Köln Bädern, um in absehbarer Zeit eine Bäder-Entwicklungsplanung 2030 zu erstellen. Dabei werden in erster Linie die künftigen Bedarfe des Schulschwimmen gemäß Schulentwicklungsplanung berücksichtigt, aber auch die des Vereinsschwimmens und des öffentlichen Bedarfs.

Ziel ist es, dafür zu sorgen, dass alle Wasserflächenbedarfe für das Schulschwimmen in den Blick genommen und diese durch entsprechende bauliche Maßnahmen gedeckt werden können.

In enger Kooperation fanden seit Frühjahr 2020 sechs Workshop-Veranstaltungen statt, bei denen Fragen einer zukunftsorientierten Bäder-Entwicklungsplanung, Standort-Prüfungen für Ad-hoc-Maßnahmen und langfristige Stadtentwicklungs- und Bauprojekte sowie ein Abgleich mit geplanten Schulbaumaßnahmen im Mittelpunkt standen.

Die Bäder-Entwicklungsplanung soll ähnlich wie die im November 2016 vom Sportausschuss beschlossene Sportentwicklungsplanung unter wissenschaftlicher Begleitung durchgeführt werden und die Entwicklungsperspektiven für eine zukunftsgerechte Bäderlandschaft im Zeithorizont bis 2030 in Köln aufzeigen.

Dabei sollen die Aspekte des öffentlichen Bedarfs, des Schul-, Vereins- und Seniorenschwimmens ebenso betrachtet werden wie Zustand und Entwicklungsbedarf der vorhandenen Bäder-Infrastruktur, Sanierungsnotwendigkeiten, strategische Entwicklungsoptionen und Kosten für die weitere Bäderplanung in der wachsenden Metropole Köln. Sie soll als gesamtstädtisch ausgerichteter, integrierter Prozess eng mit den Zielen der Stadtentwicklungsplanung verknüpft werden.

Allein im Vereinsschwimmsport ist im Zeithorizont bis 2025 ein Zuwachs von rund 2800 Aktiven zu

erwarten, womit die Gesamtzahl nach Einschätzung des OKS auf rund 13.500 vereinsgebundene Schwimmsportler*innen steigen wird. Damit geht ein zusätzlicher Bedarf an benötigten Bahnstunden einher, der bei der Planung von Schwimmbad-Kapazitäten miteinbezogen werden muss. Außerdem wird aus den Schwimmvereinen auch immer wieder der Bedarf nach einer zusätzlichen wettkampforientierten Trainingsstätte laut.

Parallel zur „Bäder-Entwicklungsplanung“ sind alle Beteiligten damit befasst, mögliche mittelfristige Maßnahmen zu initiieren. So werden derzeit unterschiedliche Schulstandorte daraufhin geprüft, den Bau eines Schwimmbades auf dem Schulgrundstück zu realisieren. Sobald hier konkrete Ergebnisse vorliegen, werden diese den Ausschüssen mitgeteilt.

Die Gebäudewirtschaft hat darauf hingewiesen, dass die eingebrachten Planungsmittel in Höhe von 500.000 € nicht ausreichen werden. Eine seriöse Einschätzung zu den zu erwartenden Planungskosten erfolgt zu gegebener Zeit im Rahmen der jeweiligen Planungsbeschlussvorlage.

Ferner ist die Gebäudewirtschaft mit der Bauunterhaltung der bestehenden neun Lehrschwimmbekken an Kölner Schulen befasst. Das Gutachten des Lehrschwimmbekken GGS Hohestr liegt vor.

Grundsätzlich ist im Ergebnis des Gutachtens festzustellen, dass eine Sanierung oder Neubau unumgänglich ist, da neben den bekannten Problemen mit der Statik und Beton des Beckens die komplette Schwimmbadtechnik als abgängig bewertet wurde.

Im Gutachten sind eine Sanierungsvariante sowie eine Neubauvariante für die kombinierte Sport- und Schwimmhalle gegenübergestellt und bewertet worden. Das Gutachten ist damit eine hilfreiche Grundlage für weitere Entscheidungen, die unter Berücksichtigung aller am Schulstandort erforderlichen Maßnahmen zu treffen sind.

Die im Gutachten benannten Aspekte für Neubau oder Sanierung sind zunächst mit bautechnischen Erfordernissen und den planungs- und baurechtlichen Aspekten des gesamten Gebäudebestandes sowie den Fragen der Schulentwicklung abzugleichen.

Hinsichtlich der weiteren Begutachtung von Lehrschwimmbekken prüft die Gebäudewirtschaft, wie die zu Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 120.000 € sinnvoll eingesetzt werden können, da sie für die Begutachtung aller Lehrschwimmbekken nicht ausreichen werden.

In Abhängigkeit zur Empfehlung der Gebäudewirtschaft wird das Amt für Schulentwicklung die Gebäudewirtschaft mit der Begutachtung weiterer Lehrschwimmbekken beauftragen.

Siehe hierzu den beigefügten Überblick über die Lehrschwimmbekken der jeweiligen Standorte.

Die Schaffung zusätzlicher Schwimmflächen für das Schul- und Vereinsschwimmen erfolgt entweder über den Neubau solitärer Schwimmbäder durch die Köln Bäder oder durch den Bau zusätzlicher Schwimmbekken im Rahmen von Schulneu- oder Erweiterungsbauten.

Die dafür notwendigen Planungsmittel sind dann in die Gesamtmaßnahme mit einzuplanen.

Die Verwaltung schlägt daher folgende Entscheidungsalternativen vor:

- a) Die eingebrachten Mittel in Höhe von 120.000 € werden zur Begutachtung von 2-3 Lehrschwimmbekken verwendet.
- b) Die eingebrachten Mittel in Höhe von 500.000 € werden ebenso zur Begutachtung der Lehrschwimmbekken verwendet, um eine Begutachtung aller übrigen acht Lehrschwimmbekken zu gewährleisten.